

Das Artenschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg am Beispiel von Maßnahmen für die Gebänderte Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*) im NSG „Elzwiesen“

Das Artenschutzprogramm im Überblick

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landes ist in § 42 des Naturschutzgesetzes verankert und hat das allgemeine Ziel, die Artenvielfalt für zukünftige Generationen zu erhalten. Um das Überleben der am stärksten bedrohten Arten zu ermöglichen, hat das Land Baden-Württemberg daher die Aufgabe, spezielle Artenhilfsprogramme zu entwickeln. Die Arten des Artenschutzprogramms (ASP) sind in der Regel „Schirmarten“, d.h. vom Schutz ihrer Lebensräume profitieren oftmals weitere Arten sowie die gesamte Biozönose.

Die erste Phase des ASP stellt die Erarbeitung der als „Grundlagenwerke“ bezeichneten, reich bebilderten und ausgestatteten Bücher dar, die z.B. als „Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs“ oder „Die Vögel Baden-Württembergs“ den ehrenamtlich wie den beruflich im Naturschutz Tätigen als wichtige Informationsquelle dienen und auch weit über die Landesgrenzen hinweg verbreitet sind.

Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) werden in der zweiten Phase die Grundlagenwerke ausgewertet. Dabei werden die wichtigsten konkreten Einzelvorkommen identifiziert und diese im Rahmen von Geländebegehungen durch Artexperten überprüft. Auf Erhebungsbögen werden der aktuelle Zustand dokumentiert, ein Schutzziel definiert und ein Maßnahmenkonzept empfohlen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind in der dritten Phase des ASP die Regierungspräsidien (RP) zuständig - in Abstimmung mit Behörden, Grundstückseigentümern, Naturschutzverbänden, Land- und Forstwirten sowie anderen Landnutzern. Das ASP wird seitens der Naturschutzverwaltung als „Feuerwehrprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ bezeichnet. Damit soll ausgedrückt werden, dass rasche und gezielte „Einsätze“ durchgeführt werden, die an den konkreten Vorkommen der jeweiligen Arten ansetzen. Dieser Aufgabe wird das ASP gerecht: Im Idealfall können schon im Jahr nach der Entdeckung eines wichtigen Artvorkommens Maßnahmen zu dessen Erhaltung ergriffen werden. Ein weiterer Vorteil des ASP liegt in seiner landesweit einheitlichen digitalen Aufbereitung, sodass die „ASP-Kataster“ bei den RP und den Unteren Naturschutzbehörden jährlich aktualisiert und abgefragt werden können.

Der „Feuerwehr-Vergleich“ macht aber auch deutlich, dass das ASP eine dauerhafte Einrichtung sein muss. Das Kataster besonders wertvoller Biotope und Habitate muss ständig aktualisiert und die meisten Pflegemaßnahmen müssen ohnehin in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Das ASP am Beispiel der Gebänderten Heidelibelle im NSG „Elzwiesen“

Im Rahmen der Erstellung des Grundlagenwerks „Die Libellen Baden-Württembergs“ beauftragte die LUBW auch die Bearbeitung der Gebänderten Heidelibelle durch Geländecontrollen der bekannten Vorkommen, deren Ergebnisse in das Grundlagenwerk-Kapitel der Art eingearbeitet wurden. Die Gebänderte Heidelibelle wurde sowohl in der damaligen (STERNBERG & BUCHWALD 1999) als auch der aktuellen Fassung (HUNGER & SCHIEL 2006) der Roten Liste als „stark gefährdet“ (RL 2) eingestuft. Ihre wichtigsten baden-württembergischen Vorkommen befinden sich im NSG „Elzwiesen“ (S. 227), sodass schon im ersten Jahr nach Erscheinen des zweiten Bands der „Libellen Baden-Württembergs“, zugleich dem ersten Jahr der „Auswertungsphase“, zwei Abschnitte des Hackgrabens in das ASP aufgenommen wurden. Im Jahr 2003 kamen ein weiterer Hackgrabenabschnitt sowie Gräben im „Kaisersgrien“, 2006 der Heuweg-Graben hinzu.

Im Jahr 2003 begann die Umsetzung von Maßnahmen entlang des Hackgrabens. Von Anfang an war es das Ziel, den Anteil offener Abschnitte wieder zu erhöhen, da nur zumindest teilweise besonnte Gewässerbereiche für die Gebänderte Heidelibelle als Habitat geeignet sind. Dabei sollten jedoch gut ausgeprägte Gehölzbestände und Schilfstreifen und damit eine möglichst große Struktur- und Lebensraumvielfalt erhalten werden. Wo Maisäcker angrenzen, haben Gehölzbestände außerdem eine Pufferfunktion, die nicht beeinträchtigt werden sollte. Um möglichst schonend vorzugehen, wurden die Arbeiten auf insgesamt sechs Jahre verteilt. Bis 2008 wurden auf der innerhalb des NSG verlaufenden Fließstrecke (3,5 km) entlang des Hackgrabens selektiv Bäume (vor allem Hybrid-Pappeln), kleine und meist lückige Gehölzgruppen und Brombeergestrüpp entnommen. Es schlossen sich jeweils mehrere Jahre der Nachpflege an, in



Abb. 1, 2: Ein Hackgraben-Abschnitt 2001 und 2005 vor und nach den ASP-Maßnahmen.
Aufnahmen: H. HUNGER.

denen Stockausschläge beseitigt und die neu freigestellten Uferabschnitte gemäht bzw. gemulcht wurden. Im Frühjahr 2009 wurden am südlichsten Hackgrabenabschnitt die verbliebenen, inzwischen jedoch bereits stark verrotteten Wurzelstöcke mit einer Forstfräse beseitigt und die offenen Bodenstellen mit regionalem Saatgut eingesät. Das Ziel, die reguläre Mahd der angrenzenden Wiesen wieder möglichst weit an den Grabenrand vorzuschieben, war an mehreren Stellen bereits erfolgreich. In anderen Bereichen ist der Untergrund zwar inzwischen eben genug, um mit normalem Mähwerk arbeiten zu können, der Aufwuchs ist jedoch für die Heunutzung noch nicht attraktiv. Der bis 2009 erreichte Zustand des Hackgrabens soll durch eine geregelte Dauerpflege erhalten werden. Hierzu ist eine zweimalige Uferpflege vorgesehen: Vorrangig Mahd, nur notfalls Mulchen der Ufervegetation; Mahd von vordringendem Schilf mit dem Freischneider - jeweils mit Abräumen des Grünschnitts - und punktuelle Gehölzpflege - z.B. Entnahme von umgestürzten Bäumen, abgebrochenen Ästen etc. Alle drei bis vier Jahre sollen Gehölze auf den derzeitigen Zustand zurückgeschnitten werden.

Neben den genannten Maßnahmen sind entlang des Hackgrabens - zwar nicht durch das ASP, sondern durch verschiedene Ausgleichsmaßnahmen finanziert, aber durch das ASP angeregt und mit diesem abgestimmt - drei Flachgewässer angelegt worden, deren Ufer bzw. Versumpfungszonen ebenfalls alle ein oder zwei Jahre gemäht werden sollen, um die Gehölzsukzession von Anfang an zu unterbinden.

Bei der Grabenpflege werden sachkundige Landschaftspflegebetriebe eingesetzt und die Arbeiten durch den ASP-Umsetzer begleitet. So werden auch die Ansprüche weiterer naturschutzrelevanter Arten berücksichtigt, indem z.B. Stöcke des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) von der Mahd verschont werden (S. 166). Bestandteil des ASP ist auch ein Erfolgsmonitoring. Im hier vorgestellten Fallbeispiel wurden die eindeutig positiven Effekte der geschilderten ASP-Maßnahmen vom negativen Effekt einer seit 2004 stark erhöhten Wasserführung des Hackgrabens überlagert (S. 232). Diese führte zu geradezu katastrophalen Habitatveränderungen, indem die von der Gebänderten Heidelibelle besiedelten Grabenbereiche ihren Charakter als nur sehr langsam durchströmte Flachwasser- und sumpfige Versickerungszonen verloren. Diese Lebensraumverluste hätten in Kombination mit einem bereits weit vorangeschrittenen Zuwachsen des Hackgrabens zu gravierenden Bestandseinbrüchen geführt. Nur weil durch die Pflegemaßnahmen große, zuvor vollkommen verwachsene und beschattete Grabenabschnitte wieder besiedelbar geworden waren, konnten die Gebänderten Heidelibellen die Verluste ihrer angestammten Haupthabitate am Hackgraben kompensieren, indem sie ihre Eiablage- bzw. Larvalhabitate an jeweils geeignete Hackgrabenabschnitte verlagerten. Ein Hauptziel ist deshalb, die über eine Stellfalle regulierte Wasserführung am Hackgraben zu optimieren, konkret also deutlich zu reduzieren.

Holger Hunger